

iPad Haftung bei Beschädigung

Beitrag von „TanjaM“ vom 12. Juni 2023 12:16

Hallo,

an unserer Schule sollen die Verträge des Schulträgers mit den Schülern über den Verleih von iPads geändert werden. Bislang mussten die Schüler bei Beschädigung nur haften wenn grob fahrlässig gehandelt wurde. Jetzt sollen die Schüler haften egal wie das Gerät kaputt geht. Ist sowas überhaupt rechtens? Es geht immerhin um einen Anschaffungspreis von 700 Euro. Unter Lernmittelfreiheit verstehe ich etwas anderes! Eltern mit mehreren Kindern können sich das Ausleihen solch empfindlicher Geräte doch gar nicht leisten. Was sagt ihr dazu?

Beitrag von „Schiri“ vom 12. Juni 2023 12:25

Wir sagen dazu, dass dies ein Lehrerforum ist und Eltern nicht schreibberechtigt sind.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2023 12:43

Generell sind Kinder ab einem Alter von 7 Jahren deliktsfähig und damit für ihre Beschädigungen haftbar. (§828 BGB) Entsprechend sind in den Privathaftpflichtversicherungen der Eltern Kinder ab einem Alter von 7 üblicherweise mitversichert.

Ich würde mir da also weniger Sorgen machen. Sollten die Geräte kaput gehen, wäre es ein Fall für die Privathaftpflicht-Versicherung und fertig.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 13:05

Zitat von TanjaM

Ist sowas überhaupt rechtens?

In Berlin ist der Vertrag einkassiert worden und als nicht erlaubt musste er geändert werden.

Zitat von plattyplus

Generell sind Kinder ab einem Alter von 7 Jahren deliktsfähig und damit für ihre Beschädigungen haftbar. (§828 BGB) Entsprechend sind in den Privathaftpflichtversicherungen der Eltern Kinder ab einem Alter von 7 üblicherweise mitversichert.

Ich würde mir da also weniger Sorgen machen. Sollten die Geräte kaput gehen, wäre es ein Fall für die Privathaftpflicht-Versicherung und fertig.

Blöd nur, dass die meisten ALGII-Empfänger, an die bei uns z.B. nur die Geräte gingen, solche Versicherungen gar nicht besitzen. Du hast also keinerlei Möglichkeit da an irgendwelche Gelder zu bekommen.

Ansonsten ja, ist das recht einfach, wenn die Eltern mitspielen.

Beitrag von „MarPhy“ vom 12. Juni 2023 16:35

Nuja, nur weil jemand keine Haftpflicht hat, heißt das nicht, dass er nicht haften muss. Aber geringe Einkommen unter der Pfändungsgrenze machen es in der Praxis schwierig, diese Leute in Haftung zu nehmen.

Beitrag von „Alasam“ vom 12. Juni 2023 16:45

Nicht nur, dass nicht jeder eine Privathaftpflichtversicherung hat, wie bereits von [Susannea](#) erwähnt; es ist zudem so, dass in vielen PHV-Tarifen geliehene Sachen komplett ausgeschlossen sind.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juni 2023 16:52

Zitat von TanjaM

Hallo,

an unserer Schule sollen die Verträge des Schulträgers mit den Schülern über den Verleih von iPads geändert werden. Bislang mussten die Schüler bei Beschädigung nur haften wenn grob fahrlässig gehandelt wurde. Jetzt sollen die Schüler haften egal wie das Gerät kaputt geht. Ist sowas überhaupt rechtens? Es geht immerhin um einen Anschaffungspreis von 700 Euro. Unter Lernmittelfreiheit verstehe ich etwas anderes! Eltern mit mehreren Kindern können sich das Ausleihen solch empfindlicher Geräte doch gar nicht leisten. Was sagt ihr dazu?

Einmal unabhängig von der Schreibberechtigung sollten wir vielleicht den Begriff "Lernmittelfreiheit" klären.

Lernmittelfreiheit – Wikipedia

Für NRW gilt beispielsweise zusätzlich noch eine entsprechende Verordnung.

[SGV Inhalt : Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz \(VO zu § 96 Abs. 5 SchulG\) | RECHT.NRW.DE](#)

Sprächen wir von Büchern, so würden auch Beschädigungen, die nicht zweifelsfrei von den VorbetreuerInnen verursacht und protokolliert wurden, dem/der aktuellen EntleiherIn zugerechnet, sprich das Buch müsste anteilig ersetzt werden. Das scheint mir bislang auch nicht rechtlich beanstandet worden zu sein.

Ob die Regelung dieser Schule sinnvoll ist oder nicht, ist eine andere Sache. Es könnte auch darauf ankommen, ob wir hier von einem kommunalen Träger oder einem privaten Träger sprechen. Letztere sind mitunter sehr kreativ, was solche Regelungen betrifft.

Die Frage nach der Zulässigkeit einer solchen Regelung wäre auch in einem Rechtsforum viel besser aufgehoben - dort sitzen Experten, die das klären können. Um es zugespitzt zu formulieren: Es gibt hier lediglich anekdotische Evidenz zu Situationen, in denen iPads kaputtgegangen sind und wie man im Anschluss damit umgegangen ist, sowie Laien- bzw. Halbwissen was möglicherweise sein könnte, aber nicht muss.

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Juni 2023 17:15

Diesem Problem hat die SL eines meiner Enkel "elegant" entgegengewirkt, indem alle SuS diese Geräte de facto persönlich anschaffen mussten.

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 17:19

Zitat von Websheriff

Diesem Problem hat die SL eines meiner Enkel "elegant" entgegengewirkt, indem alle SuS diese Geräte de facto persönlich anschaffen mussten.

Die Eltern mussten für 500+ Euro iPads kaufen?

Beitrag von „Diokeles“ vom 12. Juni 2023 19:21

Ist bei uns auch so. Klar haben wir Leihgeräte für diejenigen, die sich das nicht leisten können. Aber dann kann man sich Applecare anschaffen und hat halt die Schäden abgedeckt.

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 19:36

Zitat von Diokeles

Ist bei uns auch so. Klar haben wir Leihgeräte für diejenigen, die sich das nicht leisten können. Aber dann kann man sich Applecare anschaffen und hat halt die Schäden abgedeckt.

Wer bezahlt das?

Vollkommen verrückt, dass Eltern iPads kaufen sollen. Wir achten extra darauf, Aufgaben und Projekte so zu stellen, dass kein PC zuhause erforderlich ist und anderswo sollen Eltern 500+ Euro ein iPad (!) ausgeben.

Für mein Kind würde ich aus Prinzip kein iPad kaufen. Alleine die Idee ist schon absurd. Wir haben Tablet Koffer, die wir im Unterricht verwenden können. Das reicht vollkommen.

Wer bezahlt eigentlich die meist kostenpflichtigen iPad Apps? Das machen dann auch noch die Eltern? Verrückt. Oder werden die iPads nur als Browser Gerät fürs Internet verwendet?

Beitrag von „Alasam“ vom 12. Juni 2023 19:47

Anscheinend ist es - zumindest in NRW - unzulässig, die Anschaffung durch die Eltern zu fordern. Wenn genug Eltern "freiwillig" mitmachen, mag das funktionieren. Ich frage mich, inwiefern die Freiwilligkeit an solchen Schulen offen kommuniziert wird.

Zitat von Schulministerium NRW

Zu den Pflichten der Eltern nach § 41 Absatz 1 Schulgesetz gehört es, ihr Kind „angemessen“ auszustatten. Dies betrifft die notwendigen und zumutbaren Aufwendungen für Arbeitsmaterialien und Gegenstände, die für den regelmäßigen Unterricht benötigt werden und Teil der persönlichen Ausstattung des Kindes sind. Hierzu zählen insbesondere Schreib- und Zeichenpapier, Hefte, Schreib-, Zeichen- und Rechengeräte oder Sportkleidung. Auch der elterliche Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit nach § 96 Abs. 3 und 5 SchulG fällt unter die angemessene Ausstattung. Nach gegenwärtiger Rechtsauffassung unterliegen digitale Endgeräte derzeit nicht der Lernmittelfreiheit. Als Teil der verbindlichen persönlichen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler werden die Kosten für digitale Endgeräte als zu hoch eingestuft, um den Eltern noch zugemutet werden zu können.

Vor diesem Hintergrund sind verpflichtende Vorgaben zur Beschaffung digitaler Endgeräte unzulässig. Ebenso darf die Beschaffung von digitalen Endgeräten nicht zur Voraussetzung für den Besuch einer Schule oder eines Bildungsgangs gemacht werden. Dies hat die Landesregierung unter dem 25. November 2020 klar in der Antwort auf die [Kleine Anfrage 4635 \(Drs. 17/11972\)](#) zum Ausdruck gebracht.

Damit kann die verpflichtende Anschaffung von digitalen Endgeräten - trotz ihrer hohen Verbreitung unter Schülerinnen und Schülern und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz – nicht auf Basis allgemeiner schulrechtlicher Vorschriften verlangt werden.

Beschlüsse der Schulkonferenz über eine Kostentragungspflicht der Eltern in Bezug auf digitale Endgeräte sind unwirksam. Erklären sich Eltern freiwillig bereit, ein digitales Endgerät zu kaufen oder zu leasen, bestehen hiergegen keine Bedenken.

Wenn alle Schülerinnen und Schüler ausgerüstet werden sollen, dann ist dies nach der geltenden Rechtslage nur möglich, wenn der Schulträger diese Aufgabe übernimmt oder wenn Eltern auf freiwilliger Basis ihre Kinder mit Endgeräten ausstatten. Dabei muss eine entsprechende Ausstattung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Kosten nicht tragen möchten oder können, ebenfalls sichergestellt sein, etwa durch Leihgeräte auch zur häuslichen Nutzung.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2023 19:54

Zitat von Schmidt

Die Eltern mussten für 500+ Euro iPads kaufen?

Mußte ich letztes Jahr auch, als der Große in Niedersachsen zur IGS gewechselt ist. Inkl. von der Schule geforderter Schutzhülle und Stift reden wir da aber eher über 650-700€.

Ja klar, man könnte jetzt aufstur stellen, aber dann muß man das auf ganzer Linie tun. Will sagen: Beim Schulwechsel unterschreiben die Eltern zusammen mit den Einschulungsunterlagen, daß sie so ein iPad anschaffen. Wenn man natürlich jetzt am ganz großen Rad dreht, die Unterlagen nicht unterschreibt und der Schule mit der Schulpflicht droht: „Ihr müßt mein Kind auch ohne Schulanmeldung und ohne iPad beschulen!“ weiß ich nicht wie die Schulverwaltung und das Jugendamt reagieren würden.

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Juni 2023 20:02

Zitat von plattyplus

Inkl. von der Schule geforderter Schutzhülle und Stift reden wir da aber eher über 650-700€.

Möglicherweise auch noch über denselben Anbieter wie hier bei uns.

Als externer Kollege, z.T. auch Ausbilder, hab ich mich da zähneknirschend zurückgehalten. Kinder sind immer Erben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juni 2023 20:16

Zitat von Alasam

Anscheinend ist es - zumindest in NRW - unzulässig, die Anschaffung durch die Eltern zu fordern. Wenn genug Eltern "freiwillig" mitmachen, mag das funktionieren. Ich frage

mich, inwiefern die Freiwilligkeit an solchen Schulen offen kommuniziert wird.

Das geht auch anders. An dem Gymnasium meiner Kinder gibt es de facto nur Apple, auch wenn ursprünglich ein "offenes System" vorgesehen war. Die Lehrkräfte verteilen die Arbeitsmaterialien per AirDrop. Wer kein iPad sondern Android oder Windows hat, bekommt dann ab und an mal ein Arbeitsblatt. Ansonsten: Abfotografieren oder PP. (Persönliches Pech.) Als ich das bei den Verantwortlichen sehr deutlich moniert habe und auf die Scheinheiligkeit dieses "offenen Systems" hingewiesen habe, hat man jetzt immerhin offiziell auf Apple umgestellt, was bedeutet, dass mein Mittlerer demnächst so ein Spielzeug bekommen muss. (Private Trägerschaft - ebenso PP.)

Ich habe ja so ein günstigeres Spielzeug als officielles Dienstgerät. Ich glaube, ich habe es in diesem Schuljahr keine vier Stunden benutzt...

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 20:22

An Schulen in privater Trägerschaft ist es in Ordnung, wenn bspw. iPads angeschafft werden müssen. Die können das auch einfach in die Gebühren einpreisen.

An staatlichen Schulen, ist das nicht in Ordnung.

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Juni 2023 20:27

Zitat von Schmidt

An staatlichen Schulen, ist das nicht in Ordnung.

Im von mir dargestellten Fall ist es eine öffentliche Schule.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 12. Juni 2023 20:31

Zitat von Websheriff

Im von mir dargestellten Fall ist es eine öffentliche Schule.

Private Geräte dann aber ohne MDM? Oder wie läuft das? Da klingeln nämlich bei mir alle Alarmglocken.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 20:35

Zitat von Bolzbold

Ich habe ja so ein günstigeres Spielzeug als offizielles Dienstgerät.

Bei uns sind die ja für die Schüler, damit das ja nicht ein System ist haben die Lehrer Windows Surface bekommen, ist auch nur als Fernseher oder Schneidbrett wirklich nutzbar, gerade wieder lässt sich das Zeugnisprogramm nicht so auf dem Bildschirm bewegen das man alle Fenster öffnen und schließen kann.

Also evtl. sind die Schüler eh besser dran ein billiges Schneidbrett zu kaufen und den Rest per Hand und ohne IPad zu machen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Juni 2023 20:39

Wie das läuft, kann ich dir nur begrenzt sagen. In der letzten Woche waren eigene Dateien zu sichern, da die Geräte wohl zentral verändert werden sollten. Ob da nun MDM ne Rolle spielt, kann ich nicht sagen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2023 21:02

Zitat von BlackandGold

Private Geräte dann aber ohne MDM? Oder wie läuft das? Da klingeln nämlich bei mir alle Alarmglocken.

An der IGS in Niedersachsen läuft das so, daß man gezwungen ist ein ganz spezielles iPad (das Modell wird genau benannt) zu kaufen. Dies kann man „einfach“ über den Servicedienstleister der Schule tun oder auch gnädigerweise anderweitig besorgen. Wobei es nicht gerne gesehen wird, wenn man die Geräte privat bei Amazon und Co. schießt und eben nicht über die Schule bezieht.

Wir haben das Gerät privat anderweitig gekauft, weil es da am Ende 150€ günstiger war, als wenn wir es über die Schule bezogen hätten.

Selbstverständlich mußten wir in der Folge das private Gerät abgeben, damit die Schule es verdongeln konnte... MDM halt.

Und ja, die IGS ist eine staatliche Schule.

Beitrag von „Seph“ vom 12. Juni 2023 21:08

Zitat von plattyplus

Selbstverständlich mußten wir in der Folge das private Gerät abgeben, damit die Schule es verdongeln konnte... MDM halt.

Wie absurd ist das denn? Entweder das Gerät ist privat und damit ganz sicher nicht zentral durch die Schule zu verwalten und zu überwachen. Oder es handelt sich um ein (von der Schule anzuschaffendes) Leihgerät, welches dann auch zentral administriert wird.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 12. Juni 2023 21:14

Bei uns haben ab kommenden Schuljahr so gut wie alle Klassen (2/3 haben diese bereits jetzt) von der Stadt gestellte iPads, ebenso alle Lehrer.

Vorteile:

- wesentlich (!) weniger Kopiererei in den Klassen
- wesentlich leichterer Rucksack (weniger Bücher)
- sämtliche Unterrichtsmaterialien in einer "Mappe" bei Goodnotes (GoodNotes ist einfach genial)
- super einfache Handhabung mit den verschiedenen Smartboards
- super zum Besprechen von Lösungen, Tafelanschreiben usw.
- digitales Klassenbuch (ist echt super)
- schnelles Verschicken und Kontrollieren von Aufgaben
- u.v.m.

Nachteile:

- Apps müssen schriftlich (!) bei der Stadt beantragt werden.
 - Wir haben irgendwie veraltete Billo-iPads mit zu wenig Speicher bekommen
 - Der Logitech-Stift ist ein Witz, unfassbar schlecht, Kappe hat mittlerweile fast jeder verloren, die meisten kaufen sich eigenständig den Apple-Pencil nach.
 - SuS bekamen keine Stifte (bisher)
 - Die Ausleihe und Rücknahme von ~ 2000 iPads ist wirklich, wirklich keine Freude. Die Organisation ist der Horror.
 - Die Stadt braucht Wochen, teils Monate, um Mahnschreiben zu verfassen (z.B. bei Beschädigung/Nicht-Rückgabe etc.).
 - Die SuS verklüngeln ständig Bestandteile (Karton, Ladegerät, Hülle, iPad selbst..).
 - SuS haben schlechtere Apps aufgespielt bekommen (z:b: nur Pages statt GoodNotes)
 - Mittlerweile ist das System eigentlich nur noch mit Applegeräten nutzbar, SuS, die z.B. ein eigenes Surface etc. besitzen, sind quasi gezwungen, umzusteigen.
 - Die 5-seitigen iPad-Verträge sind unfassbar umständlich und beschwert auszufüllen.
-

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Juni 2023 21:14

Wir konnten es über den Anbieter mieten oder kaufen. Wir haben gekauft.

Die Schule selber ist da aus dem Spiel. Sie vermittelt nur.

Der Knabe findet die Arbeit damit auch okay. Er macht Vieles damit, was mich nicht selten erstaunt.

Mein Zähnekirschen ergibt sich aus dem Gebaren der Schule.

Beitrag von „s3g4“ vom 12. Juni 2023 22:14

Wenn der Schulträger unbedingt die überteuerten schneidbrettchen mit dem Apfel drauf haben will, dann haftet er selbst dafür. Ich würde so einen Vertrag nicht unterschreiben.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 12. Juni 2023 22:18

Zitat von Websheriff

Wie das läuft, kann ich dir nur begrenzt sagen. In der letzten Woche waren eigene Dateien zu sichern, da die Geräte wohl zentral verändert werden sollten. Ob da nun MDM ne Rolle spielt, kann ich nicht sagen.

Klingt nach MDM.

Zitat von plattyplus

An der IGS in Niedersachsen läuft das so, daß man gezwungen ist ein ganz spezielles iPad (das Modell wird genau benannt) zu kaufen. Dies kann man „einfach“ über den Servicedienstleister der Schule tun oder auch gnädigerweise anderweitig besorgen. Wobei es nicht gerne gesehen wird, wenn man die Geräte privat bei Amazon und Co. schießt und eben nicht über die Schule bezieht.

Wir haben das Gerät privat anderweitig gekauft, weil es da am Ende 150€ günstiger war, als wenn wir es über die Schule bezogen hätten.

Selbstverständlich mußten wir in der Folge das private Gerät abgeben, damit die Schule es verdongeln konnte... MDM halt.

Und ja, die IGS ist eine staatliche Schule.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass in Niedersachsen die DSGVO genauso gilt wie in NRW.

Die LDI NRW sieht das nicht sooo entspannt:

<https://blog.werth-it.de/2023/01/20/byo...tsvorschriften/>

Vgl. auch Seiten 13/14 hier: <https://www.ldi.nrw.de/system/files/m... 2022-10-25.pdf>

Sprich, eine Meldung an die zuständige LDI könnte da durchaus Staub aufwirbeln. Und ist vielleicht nötig, ich halte dieses Vorgehen für gelinde gesagt skandalös. Und das obwohl ich sehr gerne Apple verwende.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2023 22:25

[Zitat von BlackandGold](#)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass in Niedersachsen die DSGVO genauso gilt wie in NRW.

Ich finde ide Art und Weise, wie die iPads durchgedrückt wurden, auch daneben. aber an die DSGVO habe ich da noch nicht gedacht. Habe im letzten Jahr das Gerät gekauft und unbenutzt direkt an die Schule übergeben. Also von mir waren da noch gar keine Daten drauf.

Beitrag von „Seph“ vom 12. Juni 2023 23:40

[Zitat von plattyplus](#)

Ich finde ide Art und Weise, wie die iPads durchgedrückt wurden, auch daneben. aber an die DSGVO habe ich da noch nicht gedacht. Habe im letzten Jahr das Gerät gekauft und unbenutzt direkt an die Schule übergeben. Also von mir waren da noch gar keine Daten drauf.

Das Problem sind gar nicht vorher bereits vorhandene Daten, sondern dass die Geräte nach Einbindung in die zentrale Verwaltung auch permanent überwacht werden können. Das würde ich mit einem Privatgerät nicht machen lassen wollen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Juni 2023 05:27

Zitat von Seph

Das Problem sind gar nicht vorher bereits vorhandene Daten, sondern dass die Geräte nach Einbindung in die zentrale Verwaltung auch permanent überwacht werden können.

Das weiß ich. Entsprechend kommen auf das Gerät auch keine privaten Daten. So gesehen haben wir praktisch das Eigentum an dem Gerät aufgegeben.

Beitrag von „s3g4“ vom 13. Juni 2023 07:11

Zitat von plattyplus

Das weiß ich. Entsprechend kommen auf das Gerät auch keine privaten Daten. So gesehen haben wir praktisch das Eigentum an dem Gerät aufgegeben.

Aber selbst gekauft? ☹ Oh Mann das kann man sich nicht ausdenken

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Juni 2023 07:48

Hier mal bespielhafte Anmeldunterlagen für den Kreis Schaumburg:

--> <http://www.hildburgschule.de/files/pdf/anme...-5-aktuell-.pdf>

Nur mal so zur Info was man da unterschreibt, wenn man ein Kind an einer alternativlosen Gesamtschule (IGS) in dem Landkreis anmeldet. Also ohne die Einwilligung zum iPad-Kauf und

zur Schließfachmiete kommt man praktisch nicht in die Schule. Es wird an anderer Stelle großzügist allerdings auch eine Finanzierung entsprechender Geräte angeboten, die am Ende aber noch viel teurer kommt.

Wie gesagt, man könnte jetzt natürlich am ganz großen Rad drehen, die Schulanmeldung gar nicht unterschreiben und auf die Schulpflicht pochen: "Ihr habt das Kind gefälligst zu beschulen, auch ohne Einwilligung der Eltern." Aber ob man das Theater dann wirklich soweit eskalieren lassen will? Am Ende würde dann das Jugendamt unterschreiben, das Gerät vorfinanzieren und sich das Geld bei den Eltern mittels Mahnverfahren und Gerichtsvollzieher zurückholen samt Bearbeitungsgebühr.

Die weiterführende Schule gibt sich da auskunftsreudiger zu dem Verfahren mit den iPads. Deren Verfahren ist mit dem an den Sek 1-Schulen identisch:

--> <https://www.bbs-rinteln.de/bildungsangebo...n/ipad-konzept/>

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Juni 2023 08:14

Zitat von Alasam

Ich frage mich, inwiefern die Freiwilligkeit an solchen Schulen offen kommuniziert wird.

Das hat schon bei den Taschenrechnern und später GTRn nicht funktioniert. Da durfte nur ein Modell empfohlen, aber nicht vorgeschrieben werden. Die Praxis sah aus verständlichen Gründen so aus, dass gesagt wurde, was anzuschaffen sei.

Beitrag von „Seph“ vom 13. Juni 2023 08:27

Zitat von plattyplus

Wie gesagt, man könnte jetzt natürlich am ganz großen Rad drehen, die Schulanmeldung gar nicht unterschreiben und auf die Schulpflicht pochen: "Ihr habt das Kind gefälligst zu beschulen, auch ohne Einwilligung der Eltern." Aber ob man das Theater dann wirklich soweit eskalieren lassen will? Am Ende würde dann das Jugendamt unterschreiben, das Gerät vorfinanzieren und sich das Geld bei den Eltern mittels Mahnverfahren und Gerichtsvollzieher zurückholen samt Bearbeitungsgebühr.

Nein, man meldet das Kind erst ganz normal an der Schule an und weist nach erfolgter Annahme zu Beginn des neuen Schuljahres auf die Rechtswidrigkeit und die damit verbundene Nichtigkeit dieser "Verpflichtung" hin. Da geht dann auch kein Jugendamt in Vorfinanzierung und holt sich bei den Eltern per Gerichtsvollzieher Geld zurück. Spätestens nach Einschalten der übergeordneten Behörden (und zugegeben viel Ärger) wird die Schule vermutlich von oben gezwungen werden, eine entsprechende Anzahl von Leihgeräten zur Verfügung zu stellen.

PS: Mit "entsprechende Anzahl" sind im Zweifelsfall genau soviele gemeint, wie sich Eltern vehement beschwert haben...also ggf. nur 1 😊

PPS: Falls das jemand als "blauäugig" bezeichnen möchte: wir haben so etwas von Schulseite bereits durch und da ging es nur um BYOD ohne vorgeschriebene Gerätekasse. Bei einer so engen Bindung an ein konkretes Gerät wie in deinem Fall dürfte das sehr klar ausgehen. Wir haben inzwischen im Übrigen hinreichend viele Geräte, die wir in der Schule zum Arbeiten vorhalten und auch nur diese für Abschlussprüfungen nutzen werden. Damit sind schülereigene Geräte im Unterricht zwar zugelassen, aber weder verpflichtend, noch müssen sie in ein MDM eingepflegt werden.